

Romain Lanners

Wir brauchen mehr Affinität zur Vielfalt und weniger Ausgrenzung

1941, 1966, 1971 und 2006. Diese Jahreszahlen deuten auf vier Ereignisse hin, die uns daran erinnern, die Diskriminierung von Menschen ernstzunehmen.

1941: Vor 80 Jahren stoppte Hitler auf öffentlichen Druck hin die geheime Reichssache mit der euphemistischen Bezeichnung «Aktion Gnadentod». Die Aktion hatte zwei Jahre gedauert und war Teil des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms. Schätzungen zufolge töteten die Nazis rund 70 000 Menschen mit einer Beeinträchtigung, indem sie Kohlenmonoxid in Räume mit falschen Duschköpfen einströmen liessen, bis sich nichts mehr regte. Die Leichen wurden vor Ort verbrannt. Die Aktion Gnadentod ist ein grausames Beispiel dafür, wohin Diskriminierung führen kann.

1966: Seit 55 Jahren feiern wir am 21. März den von der UNO ausgerufenen internationalen Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung. Der Tag wurde eingeführt, um ein Zeichen gegen den neu aufflammenden Antisemitismus in Europa, den Rassismus in den USA oder die Apartheidpolitik in Südafrika zu setzen. Niemand soll aufgrund seiner Ethnie oder Religion benachteiligt werden.

1971: Im Februar feierten wir das 50. Jubiläum der Einführung des Stimm- und Wahlrechts der Frauen in der Schweiz. Der Sieg an der Urne war ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung der Frauen. Die nach wie vor aktuellen Forderungen nach Lohngleichheit zeigen aber, dass ein halbes Jahrhundert

nicht ausgereicht hat, um die Diskriminierung von Frauen aufzuheben. Im Vergleich dazu steckt die Gleichstellung von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität noch in den Kinderschuhen. Erst im letzten Frühling wurden die Diskriminierung und der Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung bei uns unter Strafe gestellt.

2006: Spätestens in den 1970er Jahren merkte man, dass es neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 weitere Übereinkommen braucht, um die Rechte und Freiheiten von Menschen mit einer Beeinträchtigung zu schützen. Vor 15 Jahren gelang dies mit der Verabschiedung der Behindertenrechtskonvention durch die Generalversammlung der UNO. Nichtsdestotrotz wird Beeinträchtigung heute vielerorts immer noch nicht als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens betrachtet.

Wie vielfältig das Leben ist, zeigen die unzähligen Identitätsmerkmale, die Menschen tragen können. Heute spricht man im deutschsprachigen Raum von intersektionaler Diskriminierung oder Intersektionalität, wenn sich zwei oder mehrere Merkmale überschneiden und eine Person dadurch benachteiligt wird. Die vorliegende Ausgabe beschäftigt sich mit der Intersektionalität im Bereich der Sonderpädagogik und zeigt neue Wege, die hin zu einer diversitätsaffineren Gesellschaft führen. Ich wünsche eine spannende Lektüre.



Dr. phil.

Romain Lanners

Direktor SZH / CSPS

Speichergasse 6

3011 Bern

romain.lanners@szh.ch